

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Betheiligung des Bundes an den permanenten Schulausstellungen.

(Vom 23. November 1880.)

Tit.

Bei der letzten Budgetberathung haben Sie anlässlich des Postens für Schulausstellungen den Bundesrath eingeladen, über die Frage der Betheiligung des Bundes an solchen Ausstellungen besondern Bericht zu erstatten. Die Veranlassung dazu waren Eingaben, die Ihnen damals von verschiedener Seite gemacht worden waren und von denen die einen die Ansicht vertraten, es solle der Bund seine Unterstützung auf eine einzige der bereits schon bestehenden oder in Aussicht genommenen sogenannten permanenten Schulausstellungen konzentriren, während die andern den Wunsch aussprachen, es möchte der Bund solche Ausstellungen, sofern sie gewisse Bedingungen erfüllen würden, überall in gleicher Weise mit finanziellen Beiträgen bedenken.

Die Priorität in der Gründung und Einrichtung solcher Anstalten auf unserm Gebiet kommt Zürich zu, wo bereits im Jahre 1875 als Theil des Gewerbemuseums eine „permanente schweizerische Schulausstellung“ entstand und mit Hülfe von Bund, Kanton, Korporationen und Privaten rasch sich entwickelte. Einige Jahre darauf folgte Bern und andere Kantone schienen sich anzuschicken, mit ähnlichen Anstalten in nächster Zeit in die Linie zu rücken.

Ueber Zweck, Inhalt und allgemeine Organisation dieser Ausstellungen orientiren uns deren Programme. Wir entnehmen demjenigen von Zürich folgende Bestimmungen:

Das Institut bezweckt eine permanente Ausstellung der Lehrmittel der schweizerischen Unterrichtsanstalten aller Schulstufen mit Ausschluß der Hochschulen und der polytechnischen Schule. Es werden alle Kantone der Schweiz, somit auch die verschiedenen Sprachen und Nationalitäten berücksichtigt. Auf die schweizerische Ausstellung wird zuerst Bedacht genommen. Es soll jedoch auch das Ausland insoweit in Berücksichtigung gezogen werden, als es für unser schweizerisches Schulwesen von Einfluß und Interesse ist. Es reihen sich die auszusteilenden Objekte unter folgende Abtheilungen:

Obligatorische Schulbücher,
Veranschaulichungsmittel,
Physikalische und chemische Apparate,
Schulsammlungen,
Schulutensilien,
Baupläne und Modelle,
Schulliteratur,
Verschiedenes.

Fakultativ in Schulen eingeführte Lehrmittel kommen ebenfalls in Betracht. Die Ausstellungsobjekte werden zu beschaffen gesucht durch Schenkungen von Erziehungsbehörden, von Fabrikanten der Schulapparate, von Buchhandlungen, von Schulfreunden und durch direkten Ankauf. Objekte, welche nicht in's Schulfach einschlagen, sind von der Ausstellung ausgeschlossen. Es werden die Tit. Schulbehörden um jeweilige Zusendung der Jahresberichte, Geseze und Verordnungen, Programme etc. ersucht. Der Besuch der Schulausstellung ist frei.

Im Wesentlichen ganz das gleiche Programm hat die permanente schweizerische Ausstellung in Bern.

Im dritten Jahre seines Bestehens war das Institut in Zürich, welches der Bund von Anfang an mit einer jährlichen Summe von Fr. 1000 unterstützte, schon zu einer ansehnlichen Bedeutung herangewachsen und mit dem fortschreitenden Aufbau erweiterten sich auch seine Ziele und Bestrebungen. „Das Archiv,“ sagt der Jahresbericht pro 1877, „ist eine unserer Hauptaufgaben geworden. Wir gedenken nicht allein nach und nach alle Schriftstücke zu sammeln, welche zur Beschaffung einer schweizerischen Schulgeschichte von Interesse sind, sondern ebenso sehr die Gegenwart mit ihren Bestrebungen zu umfassen. Eine pädagogische Bibliothek, die kontinuier-

liche Sammlung aller Gesetze, Kundgebungen von Behörden etc. sind in unser Programm aufgenommen. Dieß und die Erstellung eines schweizerischen Schulbureau sind Ziele, welche wir in Zukunft anstreben werden.“

Die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung, sagt hierüber ein Spezialbericht aus demselben Jahre, wird nicht auf die Dauer vertagt werden können. Andererseits sind die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, derart, daß die genaue Kenntniß der einschlägigen gegenwärtigen Verhältnisse und die allgemeine Verbreitung des Gefühls von der Nothwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens innert bestimmter Schranken in allen Theilen unseres Vaterlandes die unerläßlichen Vorbedingungen des Gelingens bilden. Es wird aber kaum auf anderem Wege ein richtiges Bild von dem, was im Schulwesen der 25 Kantone geleistet und nicht geleistet wird, zu gewinnen sein und es wird kaum auf anderem Wege dieses Bild zum allgemeinen Bewußtsein kommen, als indem man die Einrichtungen der verschiedenen Kantone mit ihren individuellen Vorzügen und Nachtheilen neben einander stellt und auf diese Weise zu Jedem, der dafür Interesse hat, die Thatsachen selbst sprechen läßt. Die Erkenntniß, daß es mit dieser Mannigfaltigkeit der Schuleinrichtungen in unserem kleinen schweizerischen Gemeinwesen nicht weiter gehen kann, die Erkenntniß, daß bei dem gesonderten Vorgehen der 25 kantonalen Schulverwaltungen in jeglichem Detail auf unnütze Weise Geld und gute Kraft vergeudet wird, während große erzieherische Aufgaben, deren gedeihliche Lösung über die Kräfte der Einzelkantone geht, aus Mangel an Mitteln und Kräften brach liegen — diese Erkenntniß wird, wie durch die schweizerische Schulausstellung überhaupt, so auch durch die hier besprochene Abtheilung geweckt und damit der Boden zu einer vernünftigen Centralisation geebnet, während gleichzeitig die Gefahr einer über die Nothwendigkeit hinausgehenden Nivellirung eben dadurch gemindert wird, daß das Schulwesen der verschiedenen Kantone unseres Vaterlandes vermittelt der Nebeneinanderstellung auch seine individuellen Vorzüge und berechtigten Eigenthümlichkeiten zur Geltung bringen kann.

Diese Aufgabe hätte, nach der Ansicht des Berichterstatters, eine schweizerische pädagogische Centralstelle zu lösen, eine Einrichtung ähnlich dem ungefähr in gleichen konstitutionellen Verhältnissen in Nordamerika existirenden und im ganzen Lande auf's Beste akkreditirten National-Bureau of education in Washington. So kommt jener Bericht zu dem bestimmten Postulate, „daß für die Schweiz eine Centralstelle geschaffen werde, bei der eine genaue Kenntniß der schweizerischen Schulverhältnisse und der schwei-

zerischen Schulentwicklung, sowie eine Vergleichung mit den analogen Verhältnissen des Auslandes gewonnen werden kann,“ wobei die Meinung die ist, daß das Archivbureau der Schulausstellung von Zürich, mit entsprechender Dotation durch den Bund, diese eidgenössische Aufgabe übernehme.

Am schweizerischen Lehrertag in Zürich, September 1878, welcher einer großen Anzahl von Schulmännern aus verschiedenen Theilen der Schweiz Gelegenheit bot, von der dortigen permanenten Schulausstellung Kenntniß zu nehmen, wurde von einem Vertreter der letztern der obige Gedanke auseinandergesetzt und der Antrag gestellt: „Der Lehrertag spricht seine Befriedigung aus über die Verwirklichung der Idee einer pädagogischen Centralstelle und ersucht den Bund, sowie auch die Kantonsregierungen um finanzielle Unterstützung.“

Der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins, welchem der Antrag zur weitem Behandlung und Erledigung überwiesen wurde, lud in dem Vereinsorgan zur Einreichung von Gutachten ein, wobei er die zu beantwortende Frage dahin formulirte:

- 1) Ob dem schweizerischen Schulwesen besser gedient sei durch Errichtung einer einzigen pädagogischen Centralstelle oder aber durch Gründung zweier oder mehrerer solcher Anstalten?
- 2) Ob und in welcher Weise im letzteren Falle eine Vertheilung der Aufgabe auf die verschiedenen Institute durchgeführt werden könnte?

Die Ergebnisse der später in seiner Mitte vorgenommenen Berathung legte der Vorstand in einem Berichte vom August 1879 dem Bundesrathe vor und theilte denselben anläßlich der Budgetberathung im Dezember 1879 unter Bezugnahme auf den im Budget enthaltenen Posten für Schulausstellungen auch den Mitgliedern der Bundesversammlung mit. Der Bericht kam zu folgenden Schlüssen:

- 1) Permanente Schulausstellungen sind ein unbestrittenes und wirksames Förderungsmittel des Schulwesens eines Landes.
- 2) Abgesehen davon, ob schweizerische Kantonsregierungen, Ortsbehörden oder Vereine permanente Schulausstellungen gründen und unterhalten oder nicht, liegt es im hohen Interesse des schweizerischen Schulwesens, daß eine schweizerische permanente Schulausstellung mit pädagogischer Centralstelle bestehe und mit ausreichenden Mitteln versehen sei.
- 3) Die schweizerische pädagogische Centralstelle bedarf eines reichen Materials und einer fachmännischen Leitung, welche

dasselbe geistig verarbeitet und die gewonnenen Resultate den weitesten Kreisen zugänglich macht.

- 4) Die schweizerische pädagogische Centralstelle kann ihre Aufgabe erfüllen, ohne reine Staatssache zu sein; sie sei und bleibe vorderhand ein von der Privatthätigkeit getragenes, von Behörden, Gesellschaften, Privaten subventionirtes und unterstütztes Werk öffentlicher schweizerischer Gemeinnützigkeit.
- 5) Da eine solche Anstalt in erster Linie dem gemeinschweizerischen Interesse dient, dann aber auch den speziellen Schulzwecken desjenigen Kantons oder Ortes, wo sie sich befindet, so werde sie unter angemessener Betheiligung dieses Kantons und Ortes vom Bunde subventionirt.
- 6) Als Sitz der schweizerischen permanenten Schulausstellung wird Zürich vorgeschlagen, d. h. die in Zürich bereits bestehende Anstalt sollte im Sinne von These 4 zur schweizerischen pädagogischen Centralstelle erhoben werden.

Veranlaßt durch diese Vorstellung wandte sich die Direktion der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern ebenfalls an die Bundesversammlung. Die bezügliche Eingabe ist zwar mit der ersten These, betreffend die Bedeutung von Schulausstellungen, vollkommen einverstanden, hält aber dafür, daß die Wirksamkeit einer Schulausstellung sich größtentheils auf das Gebiet desjenigen Kantons beschränke, in dessen Hauptstadt sie sich befinde, daß deßhalb dem Schulwesen des Landes weit mehr gedient sei durch eine Mehrzahl von Schulausstellungen in verschiedenen Theilen der Schweiz, als durch eine einzige, und daß die mögliche Reichhaltigkeit und Vollständigkeit einer solchen den großen Nachtheil einer für die große Mehrzahl sehr beschränkten Zugänglichkeit nicht aufwiege. Sie erinnert im Uebrigen an die Erklärungen, welche bei Anlaß der ersten Bundessubvention in den Räten abgegeben worden seien und die dahin lauteten, daß jede permanente Schulausstellung, welche an irgend einem andern centralen Punkte der Schweiz errichtet würde, dasselbe Anrecht auf einen Bundesbeitrag habe, wie Zürich.

Die Bundesversammlung gewährte hierauf vorläufig einen Kredit von Fr. 3000 für permanente Schulausstellungen und lud gleichzeitig durch das Eingangs erwähnte Postulat den Bundesrath zur besondern Berichterstattung über die Angelegenheit ein.

Seit jenem Beschlusse hat sich die Sachlage nicht unwesentlich geändert.

Nach Abschluß einer Einvernahme der Kantonsregierungen über einen einläßlichen, von unserm Departement des Innern vor-

gelegten Bericht, betreffend die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung, haben wir im Laufe dieses Jahres eine Botschaft an Sie gerichtet, in welcher wir Ihnen, unter summarischer Mittheilung der Ergebnisse jener Einvernahme, die Nothwendigkeit darlegen, behufs fortlaufender Ermittlung, Zusammenstellung und Berichterstattung über die Schulverhältnisse der Kantone, soweit sie in den Bereich des Art. 27 fallen, in dem Departemente des Innern eine eigene Beamtung zu errichten. Dieses Bureau entspricht bezüglich Zweck und Aufgabe im Wesentlichen der pädagogischen Centralstelle, wie sie sich Zürich als Spize seiner Schulausstellung dachte und welche von dem Vorstand des schweiz. Lehrervereins so angelegentlich empfohlen wird. Wir pflichteten vollständig den Argumenten bei, welche von diesen Seiten für die Errichtung einer solchen Centralstelle angebracht worden sind, mußten uns aber überzeugen, daß es in keiner Weise angehe, eine so wesentliche Aufgabe der verantwortlichen Bundesbehörde der Privatthätigkeit zu überlassen. So weit diese es auch gebracht haben mag, so lange es sich nur um Sammlung von Gesetzen, Reglementen, Schulbüchern, Programmen etc. handelt, so rasch würde ein privates Komite seine Unzulänglichkeit erfahren, sobald besondere Enquêtes bei den Kantonen zu machen wären, was zur Erfüllung der Aufgabe unumgänglich ist. Und in die Stellung kann sich die verantwortliche Behörde nicht einlassen, daß sie nach dem Programm eines privaten Komites Enquêtes macht, Materialien sammelt und dann auch die beliebige Verarbeitung diesem Komite überläßt. Auch bezüglich der Kosten wäre dabei durchaus nichts zu gewinnen. Für die zu machenden Arbeiten müßten selbstverständlich entsprechende Kredite ausgesetzt und dem Komite überhaupt ein Budget gegeben werden, welches ihm gestatten würde, sich bezüglich Hülfсарbeiter, Bureaubedürfnisse u. s. w. frei und ohne Beeinträchtigung seiner sonstigen Fonds zu bewegen. Es mag dieses System einfacher oder sogar zweckmäßig sein, wenn es sich um Ausführung einzelner abgegrenzter Aufgaben vorwiegend wissenschaftlicher Natur handelt, wie z. B. Herstellung der geologischen Karte, Bearbeitung und Herausgabe geschichtlicher Quellenwerke u. dgl.; wo aber eine von der Verfassung dem Bunde übertragene Aufgabe von der Wichtigkeit vorliegt, wie die auf das Schulwesen der Schweiz bezügliche ist, da muß dieselbe nothwendig von der verantwortlichen Bundesbehörde selbst an die Hand genommen und in der Hand behalten werden. Bei dieser Einrichtung bleibt immerhin privater Bestrebung und Thätigkeit auf dem weiten Felde des Schulwesens voller Raum, und die staatliche Behörde selbst wird großen Werth darauf legen, in geeigneter Weise sich den Rath und die Beihülfe einsichtiger und erfahrener Fachmänner zu sichern.

Eines eigenen vollständigen Schulmuseums bedarf dieses amtliche Bureau nicht. Ihm genügt derjenige Theil, welcher bei der permanenten Schulausstellung unter dem Namen „Archiv“ zusammengefaßt ist. Die Bundesbibliothek enthält jetzt schon eine ansehnliche Sammlung bezüglicher Dokumente; diese wird zu ergänzen und zu einer besondern Abtheilung der Bibliothek zu gestalten sein. Dagegen haben wir für unsere Aufgabe physikalische und chemische Apparate, Schulsammlungen, Schulutensilien, Baupläne und Modelle kaum nöthig.

Wenn die Bundesversammlung auf den ihr durch Botschaft vom 3. Juni 1880 unterbreiteten Entwurf eines Bundesbeschlusses, betreffend Errichtung einer besondern Beamtung für Unterrichtswesen, eintritt und denselben im Wesentlichen adoptirt, so ist die Frage der Schulausstellungen augenscheinlich sehr vereinfacht. Die Frage ist alsdann nicht mehr zu stellen, wie sie der Vorstand des schweiz. Lehrervereins gestellt hat, „ob dem schweiz. Schulwesen besser gedient sei durch Errichtung einer einzigen pädagogischen Centralstelle oder aber durch Gründung zweier oder mehrerer solcher Anstalten“, sondern es handelt sich dann lediglich um Schulausstellungen ohne weitere Zuthat und um die Aufgabe, welche der Bund hiebei noch zu übernehmen hätte.

Die Elemente einer kleinen permanenten Schulausstellung — nennen wir letztere im Unterschiede von den nicht permanenten „pädagogisches Museum“ — sollen sich eigentlich in jedem Kanton finden. Jedes Erziehungsdepartement, jeder obere Erziehungsrath soll für seinen eigenen Gebrauch, wie für die ihm unterstellten Gemeindebehörden, Schulkommissionen etc. eine Sammlung haben, bestehend aus Bauplänen für Schulhäuser, Modellen von Schulmobiliar, Karten, Tabellen, Lehrbüchern u. s. w.; soll doch die bescheidenste Gemeindeschulkommission bei der Erziehungsbehörde ihres Kantons sich die nöthigen Anleitungen verschaffen können, um eine Primarschule einfach, aber zweckmäßig zu bauen, zu möbliren und auszustatten. Beschränkt in Kantonen mit einfachen Schulverhältnissen, werden diese Sammlungen ausgedehnter und vielfältiger sein müssen in größern Kantonen, welche Schulen von allen Stufen haben und also im Falle sind, für sehr verschiedenartige Bedürfnisse sorgen zu müssen. Denkt man sich die Sammlung von Materialien, Dokumenten, Modellen etc., welche die Schulbehörde eines unserer größern Kantone unter der Hand haben muß, um die ihr vorkommenden Fragen mit Sachkenntniß lösen zu können, in einem eigenen Saale geordnet aufgestellt, so hat man den Kern eines pädagogischen Museums, das man nun, vom Einen zum Andern fortschreitend, beliebig erweitern und ausbauen kann.

Die Kosten eines solchen Schulumuseums, selbst eines solchen von größerer Ausdehnung und Reichhaltigkeit, sind verhältnißmäßig nicht bedeutend. Amtliche Dokumente aus dem eigenen Lande und selbst aus fremden Ländern sind leicht erhältlich, Dank dem sich immer mehr entwikelnden liberalen Austausch; mit den bescheidensten Mitteln konnten an den Weltausstellungen reiche und werthvolle naturgeschichtliche und Produktsammlungen erworben werden; die Herstellung von Schulmobiliar ist eine eigene große Industrie geworden, repräsentirt von mächtigen Firmen, welche ein Interesse haben, sich bezüglich aller Verbesserungen fortwährend auf dem Laufenden zu erhalten und bei denen ein Museum sich die Muster und Modelle, die Zeichnungen und photographischen Darstellungen, mit denen es sich zu bereichern wünscht, zu ganz ausnahmsweise billigen Bedingungen, ja häufig unentgeltlich verschaffen kann. Selbst die Gegenstände, welche nur auf dem Wege des Ankaufs erhältlich sind, erheischen selten größere Summen. Während ein Kunstmuseum schon für ein bescheidenes Gemälde Tausende von Franken verwenden muß, wird es nicht häufig vorkommen, daß ein Schulumuseum für einen anzukaufenden Gegenstand über hundert Franken auszugeben im Falle ist. Auch die Kosten der Aufstellung und der Besorgung eines pädagogischen Museums sind nicht sehr beträchtliche.

Dies Alles unter der Voraussetzung, daß man innerhalb der Grenzen des praktischen Bedürfnisses bleibt. Man kann natürlich unendlich weiter gehen. Man kann sich z. B. die Aufgabe stellen, alle Dokumente zu sammeln, welche auf die Geschichte der Erziehung seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage Bezug haben; graphische und andere Darstellungen würden uns von Jahrhundert zu Jahrhundert und von Land zu Land die Einrichtung der Schulen, ihre Organisation und die Unterrichtsmethoden vor Augen führen; man würde sich im Raume und in der Zeit ausdehnen und so allmählig zu einem pädagogischen Universalmuseum kommen. Man könnte bei den Sammlungen darauf ausgehen, alle Natur- und Kunstprodukte, alle Werkzeuge und Instrumente, welche für alle professionellen, industriellen und kommerziellen Schulen nothwendig sind, zu sammeln und auszustellen. Einmal in die Spezialitäten hineingerathen, gibt es kein Aufhören mehr, und nichts ist leichter, als unter dem Aushängeschild von Erziehung statt einer nützlichen Sammlung einen ungeheuerlichen konfusen Bazar herzustellen. Aehnliche Zwecküberschreitungen sind möglich in Betreff der physikalischen und chemischen Apparate, in Betreff der naturhistorischen Sammlungen, in Betreff der Literatur. Alles kann unter den Gesichtspunkt des Unterrichts gestellt werden. Man braucht sich nur ohne Regel und ohne Auswahl gehen zu lassen, so wird das Schul-

museum zum physikalischen Kabinet, zum naturhistorischen Museum, zur allgemeinen Bibliothek.

Es ist nicht anzunehmen und noch viel weniger zu wünschen, daß der fruchtbare Gedanke der permanenten Schulausstellungen bei uns eine solche zweckwidrige Entwicklung nehme. Sie werden sich vielmehr auf ihrem natürlichen Boden halten, dessen Grenzen durch die praktischen Bedürfnisse unserer Primar- und Sekundarschulen, Bezirksschulen, höhern Töchterschulen und der Real- und Literargymnasien gegeben sind. Es werden nicht wissenschaftliche Museen sein, unbegrenzt wie die Wissenschaft selbst, sondern praktische Sammlungen, in welchen der Besuchende von allen reellen Fortschritten, welche bei uns und in andern civilisirten Staaten bezüglich Bau, Einrichtung, Ausstattung von Schulen der genannten Kategorien gemacht werden, Einsicht nehmen kann.

Die Erstellung, Ausrüstung und Verwaltung solcher Sammlungen erheischt, wie schon gesagt, nicht so große Mittel, daß nicht jeder größere oder mittlere Kanton oder eine Gruppe kleinerer Kantone diese Einrichtung für sich treffen könnte. Sie sind unbedingt von großem Werth und üben in weite Kreise hinein einen dem Schulwesen förderlichen, wohlthätigen Einfluß aus.

Wenn auch die Sorge für das Schulwesen den Kantonen obliegt, so hat immerhin der Bund daran ein mächtiges Interesse: ein allgemeines, weil es sich dabei um die Wohlfahrt des Schweizervolks handelt, und ein besonderes, weil ihm durch die Verfassung Recht und Pflicht auferlegt ist, darüber zu wachen, daß die Jugend in allen Kantonen einen „genügenden“ Unterricht erhalte. Es ist nicht leicht, hier gesetzgeberisch richtig einzugreifen, und noch schwerer dürfte es sein, mit Gesetz und Vorschrift zu ersprießlichen Resultaten zu kommen, wenn nicht die Behörden, welche auszuführen haben, und das Volk selbst Mittel und Ziele klar erkennen und von der Zweckmäßigkeit und praktischen Brauchbarkeit der verlangten Verbesserungen sich selbst überzeugen können. Wenn es ein einfaches, probates Mittel gibt, diese Vorbedingungen herbeizuführen, so sind es die Schulausstellungen, und es ist gewiß gerechtfertigt, wenn der Bund sich dafür interessiert und das Zustandekommen dieser Einrichtungen durch bescheidene Beiträge erleichtert.

Das ist der Grund, warum wir auch in dem Budget für das Jahr 1881 für permanente Schulausstellungen eine Summe von Fr. 3000 aufgenommen haben und Ihnen deren Gewährung empfehlen. Wir beabsichtigen nicht, diese Summe auf ein einzelnes Institut zu verwenden. Es ist wohl wahr, daß, wenn der Bund seine Subvention auf ein einziges pädagogisches Museum konzen-

tiren würde, damit die Möglichkeit gegeben wäre, binnen einer Anzahl von Jahren ein reichhaltiges, wohl ausgestattetes Institut zu erstellen, und wenn er diese Absicht hätte, so würde es dann wohl nahe liegen, dieses schweiz. pädagogische Museum dahin zu verlegen, wo das schweiz. Schulbüro seinen Sitz hat. Allein wir sind der Ansicht, daß dem schweiz. Schulwesen dermalen viel mehr gedient ist, wenn in verschiedenen Theilen unseres Landes solche Anstalten entstehen und sich entwickeln, selbst wenn dieselben einfacher und beschränkter bleiben, und wir können nur wünschen, daß die bezüglichen Bestrebungen kräftigst fortgeführt werden. Selbstverständlich kann der Bund nur unterstützend eintreten, und wenn er dies irgendwo thun soll, so muß nachgewiesen sein, daß die Anstalt an Gemeinden, Kanton und Privaten einen sichern Halt hat, eine richtige Organisation und ein den Verhältnissen entsprechendes Programm besitzt und Gewähr für zweckmäßige Verwendung der Bundesunterstützung bietet.

Hiermit könnten wir, da es sich dermalen nur um permanente Schulausstellungen handelt, unsern Bericht schließen. Es sei uns indessen gestattet, über die unmittelbar vorliegende Frage hinausgreifend, noch über die nicht permanenten, die temporären Schulausstellungen Einiges beizufügen.

Die Schulausstellungen, welche wir bisher in der Schweiz gesehen haben, waren sehr partielle. Hier und da war es nur ein kleinerer oder größerer Bezirk, welcher an eine lokale Gewerbeausstellung auch eine Schulausstellung anschloß, meistens ein einzelner Kanton, und höchst selten fand sich eine Gruppe von Kantonen zusammen. Einzelne dieser Ausstellungen sind sehr gut ausgefallen und haben bei dem Publikum großes Interesse erweckt. Einige Kantone haben sich auch bei den Weltausstellungen in Wien, Philadelphia und Paris repräsentiren lassen. Nicht alle hatten Grund, damit zufrieden zu sein. Die Organisation dieser ungeheuern Konkurse und namentlich desjenigen von Paris war so entschieden mangelhaft, daß die Klugheit uns vielleicht bestimmen könnte, inskünftig wegzubleiben, es sei denn, daß ganz kapitale Reformen eingeführt würden. Nichts desto weniger haben diese unförmlichen Versuche ihren großen Nutzen gehabt. Sie haben eine ganze Reihe von Studien veranlaßt, infolge deren wichtige Fragen, welche früher vernachlässigt worden waren, an die Tagesordnung kamen; sie haben einen Wettstreit hervorgerufen, welcher immer weitere Kreise zog und dessen Wirkungen auch in mehreren unserer Kantone zu verspüren waren. Man verdankt ihnen unter Anderem, in der Schweiz und anderswo, den kräftigen Anstoß zu den großen Arbeiten der Schulstatistik. Ohne diese universellen und lokalen Ausstellungen hätte man sich bei Weitem weniger, als es bis jetzt

geschehen ist, von der alten Routine oder vielmehr der alten Nachlässigkeit in Allem, was die Einrichtung der Schulen anbetrifft, losgemacht. Endlich sind diese vorübergehenden Ausstellungen den permanenten Schulausstellungen vorausgegangen, und ihnen sind diese zu verdanken.

Die ständigen Schulmuseen können die eigentlichen Schulausstellungen nicht ersetzen. Die letztern haben einen viel größern Umfang und einen andern Charakter. Haben wir bezüglich der ständigen Schulmuseen der Decentralisation das Wort geredet, so möchten wir die Ergänzung des Systems und die Zusammenfassung in der von Zeit zu Zeit wiederkehrenden schweizerischen Schulausstellung finden.

Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir hier in alle Fragen näher eingehen, welche hier in Betracht kommen bezüglich Umfang und Inhalt, Vorbereitung, Organisation, Möglichkeit der Ausführung, finanzielle Mittel u. s. w. Wir verhehlen uns nicht, daß die Realisirung dieser Idee mit großen Schwierigkeiten nach allen Seiten verbunden ist; aber ebenso sehr sind wir überzeugt, daß eine solche Schulausstellung nirgends größeres Interesse böte, als in der Schweiz, und daß sie, richtig und praktisch organisirt, eine Fülle der fruchtbarsten Anregungen und Bestrebungen zur wetteifernden Hebung des Schulwesens im ganzen Lande erzeugen würde. Wir gedenken denn auch, dieser Frage unsere ernste Aufmerksamkeit zu schenken und sie nach allen Richtungen hin durch sachkundige Männer untersuchen und studiren zu lassen. Hier aber glaubten wir derselben vorläufig Erwähnung thun zu sollen, weil die periodische schweizerische Schulausstellung nur die nothwendige Ergänzung des Systems permanenter Schulausstellungen zu bilden scheint.

Indem wir schließlich bemerken, daß wir im Hinblick auf den bereits im Voranschlag pro 1881 ausgesetzten Posten für permanente Schulausstellungen unsererseits weitere Anträge in dieser Angelegenheit nicht vorzulegen haben, ergreifen wir den Anlaß, Sie, Tit., unserer vorzüglichsten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 23. November 1880.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.



Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Betheiligung des Bundes an den permanenten Schulausstellungen. (Vom 23. November 1880.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.11.1880
Date	
Data	
Seite	440-450
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 898

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.